

Auszug aus dem Protokoll des Landrats des Kantons Basel-Landschaft

Sitzung vom 10.01.1918

Kantonalbank: Geschäftserweiterung / Kraftwerk und Hafenanlage am Rhein

URL <http://www.landratsprotokolle.bl.ch/de/1002/Detail.htm?Beschluss=63226>

121

Vorlage des Regierungsrates betreffend Erweiter-
ung des Geschäftskreises der Kantonalbank
(Landratsbeschluss) und

Bericht des Regierungsrates über den Stand
der Vorarbeiten betr. Wasserkraft und Hafenan-
lage am Rhein.

Herr Präsident Herz teilt mit, dass er, da die Behandlung der beiden Vorlagen dringlich sei, in Verbindung mit dem Vizepräsidenten eine 9 gliedrige Kommission bestimmt und mit der Vorberatung der Vorlagen beauftragt habe. Diese Kommission sei bestellt worden aus den Herren H. Schwabe, Arlesheim, Haas, Binninger, H. von Blarer, Oesch, H. Seiler, Liestal, Luter, Liestal, Buess, Buus, Gleis, Lissach, Schneider, Reigoldswil und H. Augustin, Allschwil. Das Bureau habe dieses Vorgehen genehmigt. Herr Präsident Herz ersucht um Genehmigung durch den Rat. Die Genehmigung wird erteilt.

In der ersten Vorlage beantragt der Reg. Rat gestützt auf § 7 des Kantonalbankgesetzes zu beschliessen, dass in den Geschäftskreis der basellandschaftlichen Kantonalbank der Kauf und Verkauf von Grundstücken zur Wahrung des Gemeinwohltes und der Interessen des Kantons auf eigene oder für Rechnung des Staates aufzunehmen seien. Der Bankrat soll nach vorausgegangener Verständigung mit dem Regierungsrat befugt sein, über den Abschluss

solcher Geschäfte zu beschliessen.

Zur der zweiten Vorlage erstattet der Regierungsrat dem Rat Bericht über sein Vorgehen in Bezug auf das Birsfelder Kässenwerk und die Rhein-
hafenanlagen und ersucht um Zustimmung zu den von ihm unternommenen Schritten.

Es werde sobald als möglich weitere Mitteilungen in dieser Angelegenheit machen und die erforderlichen Anhänge einbringen.

Die beiden Vorlagen werden miteinander in Beratung gezogen.

Herr W. Schwabe referiert als Präsident der beratenden Kommission. Derselbe ist einstimmig mit dem Vorgehen des Regierungsrates einverstanden. Es handelt sich einerseits um den Ankauf des nötigen Landes zum Bau der Hafenanlage, in der der „Gemeinde Kettow“, anderseits um Ankauf von Liegenschaften in Birsfelden, die für das dortige künftige Kässenwerk und die dortige Hafenanlage für den Kanton von Nutzen sind. Der Marktpreis für das fragliche Land ist ein solcher, dass auf keinen Fall je ein Verlust eintreten wird. Da dies jedoch die Kompetenz des Landrates nicht gestattet, soll der Geschäftskreis der Kantonalbank zur Wahrung des Gemeinwohles und der Interessen des Kantons erweitert werden. Das Verhältnis zwischen Staat und Kantonalbank muss durch einen Vertrag geregelt werden, der aber nur so lange gelten soll, bis der Staat an Stelle der Bank treten kann. Herr W. Schwabe beantragt, auf die Vorlage sinnzulegen. Herr W. Sämer führt u. a. aus; die Vorlage bedeutet eine Aenderung des Kantonalbankgesetzes. § 7 des Gesetzes gibt dem Landrat die Kompetenz, den Geschäftskreis der Kantonalbank zu erweitern. Es soll damit nicht gegen die Verfassung verstossen werden. Die vorgeschlagene Erweiterung ist notwendig geworden durch die Entwicklung in der Rhein-

18. Januar 1918.

gegenüber einer Hafenanlage, in der die Ver-
weilung des dortigen Hofigutes notwendig der Re-
gierungsrat hat die nötigen Schritte hierfür getan.
In Birsfelden hat sich die Regierung eine gutge-
legene Liegenschaft gesichert. Es war bereits Gefahr,
dass Baselstadt dort das erforderliche Land erwerben
müsse. Ein Abkommen mit den von Roll'schen
Eisenwerken hat ermöglicht, dass größere Land-
spekulationen in Birsfelden nicht mehr stattfinden
können. Durch den regierungsrätlichen Vorschlag
ist allerdings ein Risiko nicht ausgeschlossen, aber
nicht wahrscheinlich. Der Kantonalrat hat dem vor-
geschlagenen Landratsbeschluss mit einigen Ab-
änderungsvorschlägen zugestimmt.

Der Regierungsrat Brodbeck erklärt namens des
Regierungsrates, dass, wenn auch das vorgeschlagene
Vorhaben kein ungesetzliches sei, doch sobald als mög-
lich eine Gesetzesvorlage werde eingebracht werden, die
dem Landrat die Kompetenz zu solchen im Interesse
des Staates gelegenen Ausgaben gebe. Nachdem sich
gegen Ende des Jahres 1916 herausgestellt hätte, dass
über die elektrische Kraft des Augsterverkes verfügt
sei, habe der Regierungsrat durch Ingenieur Bos-
hardt in Basel Studien über ein Birsfelder Karren-
werk und eine damit verbundene Hafenanlage
vornehmen lassen. Dabei habe sich gezeigt, dass die
im Gemeindebanne Hüntwyl gelegene Niederteranz
in der Aa' sich sehr gut zur Erstellung eines Hafen-
beckens eignen würde und es sei von Ing. Boshardt,
vorgängig der Projektionsarbeiten für die Erstellung
einer Birsfelder-Kraft- und Hafenanlage, ein ge-
nerelles Projekt für einen basellandschaftlichen Rhein-
hafen, in der Aa' ausgearbeitet worden. Durch diesen
Hafen könnte in kurzer Zeit nicht nur das Areal
in der Aa' selbst, sondern ein weiteres Umland
an die schiffbare Rheinwasserstrasse angeschlossen
werden. Auch für den Umschlag von Transitgütern
wäre der Hafen, der leicht durch Anschlungeliste

an das Industriegeleise der Saline und da-
durch mit der Station Dratteln verbunden werden
kann, geeignet. Die Erstellungskosten seien auf
Fr. 2.100.100.- veranschlagt. Der Ankauf soll keines-
wegs einen Ersatz des Birsfelderhafens darstellen.
Der Regierungsrat habe zur Wahrung der Interessen
des Kantons Verhandlungen betr. den Landankauf
des Augtes und einige Landparzellen in Birs-
felden, die bei der dortigen Hafenanlage besonders
in Betracht kommen, eingeleitet und zum vorläuf-
rigen Abschluss gebracht. Herr Ständerat Schneider
führt aus: Das Birsfelder Wasserverk sowie die dortige
Hafenanlage könne allerdings nur in Verbindung mit
Baselstadt und dem schweiz. Bundesbahnen zur Aus-
führung gelangen. Trotzdem müsse aber Baselland
jetzt schon seine Interessen wahren. Der Bankrat
begehre die Vorlage des Regierungsrates, inwiefern
für so lange bis für den Staat die gesetzliche Grund-
lage für solche Geschäfte geschaffen sei. Der Bankrat
wolle aber solche Geschäfte nicht auf eigene Rechnung
vornehmen, sondern nur mit Genehmigung des Re-
gierungsrates. Herr Schneider will konstataren, dass
weder der Regierungsrat noch der Landrat das Recht
haben, in die Geschäftsführung der Kantonal-
bank einzugreifen, ihnen stehe nur das Oberauf-
sichtsrecht zu. Das Verhältnis zwischen Staat und
Kantonalbank soll durch einen Vertrag (Verhand-
vertrag) geregelt werden. Es wird hierauf Einhetzen
auf die Vorlage betreffend Erweiterung des Geschäfts-
kreises der Kantonalbank beschlossen.

H. Herr Kommissionspräsident Dr. Schwab be-
antragt, in Abs. 1 die Worte, 'auf eigene oder für
Rechnung des Staates' zu streichen, ebenso den
zweiten Absatz; an dessen Stelle soll gesagt werden:
Solche Beschlüsse unterliegen der Genehmigung
des Regierungsrates.

Herr Regierungsrat Sämann erklärt sich mit dieser
Aenderung einverstanden in der Meinung, dass
gesagt werden soll: Der Abschluss solcher Geschäfte

10. Januar 1918.

unterliegt der Genehmigung des Regierungsrates. Herr
Bürsinger findet, dass der vorliegende Beschluss zu
weit geht. Herr W. von Blarer unterstützt die Vorlage.
Gasprojektierte Gesellschaft, das jetzt Spekulation feulige,
könnte für unsere Kantone nur Gewinn bringen, da
jegliche Gegend für die Industrie prädestiniert sei.
Der Ankauf von Liegenschaften in Birsfelden habe schon
vorichtshalber geschehen müssen. Die Kantonalbank
sei ein Organ der Staatsverwaltung, weshalb der
Staat berechtigt sein soll, ihre bestimmte Weisungen
zu erteilen. Er beantragt zu sagen: Der Bankrat hat
nach Weisung des Regierungsrates die betreffenden
Geschäfte vorzunehmen. Die Verantwortlichkeit trägt
der Staat. - Herr W. Seiler ist damit einverstanden,
dass dem Landrat sobald als möglich größere
Kompetenzen in Ländaufträgen bis zu Fr. 200.000.-
oder Fr. 300.000.- erteilt werden, für höhere Auslagen
soll das fakultative Referendum vorgesehen werden.
Herr Ständerat Schneider spricht sich gegen den An-
trag von W. Blarer aus, da weder Regierungsrat noch
Landrat das Recht hätten, der Bank Weisungen zu
erteilen. Herr Regierungsräsident Schwander bemerkt,
dass solche Geschäfte nicht zuerst dem Volke vorgelegt
werden können; nur Spekulationsgeschäfte handle
es sich nicht. In Birsfelden würden nur die Land-
parzellen zu kaufen gesucht, die bei der dortigen
wirtschaftlichen Entwicklung in Betracht fallen.
Herr W. Schwab ist der Ansicht, dass der Charakter
der Bank als selbstständiges Institut gewahrt
bleibt. Er stimmt dem Vorschlag von Herrn
Regierungsrat W. Sanner zu. Herr W. von Blarer
zieht seinen Antrag zurück. In der Abstimmung
werden die Worte, auf eigene oder für Rechnung
des Staates gestrichen und als Ersatz Antrag
W. Sanner ersetzt durch: der Abschluss solcher
Geschäfte unterliegt der Genehmigung des Regie-
rungsrates.

§ 2 angenommen.

Auf Antrag von Herrn Bussinger wird über
die Vorlage unter Titelaufput abgestimmt.
Bestimmter mit

	Ja:
Dr. Augustin,	Jundt,
Balz,	Kapp,
Bärtschi,	Kilcher,
Dr. von Blarer,	Kling,
Bögliu,	Kunz,
Brodbuch,	Kunzlin,
Minderlin,	Lindin,
Buser, Buis,	Kasminster, Kerschweiler,
Buser, Wendingen,	Kasminster, Treuwelt,
Buser,	Klatt,
Bleis,	Dr. Meyer,
Kalcher,	Meyer, Liestal,
Bettwiler,	Meyer, Pratteln,
Begler,	Meyer, Lausen,
Burr,	Mery,
Bugler,	Probst,
Bellu,	Ritter,
Bink,	Rindin,
Brey,	Richter,
Guster,	Schärer,
Dr. Guster	Schaffner,
Gisiger	Schänbliu,
graf. Birminger,	Scheibler,
graf. Rinsenberg,	Schmidlin
Gisin,	Schmutz,
Haas,	Scholer,
Haasler,	Dr. Schwabe,
Haasman,	Schweighauser,
Haumüller,	Schvob,
Haaring,	Dr. Seiler,
Heckendorn,	Suter, Liestal,
Heid,	Suter, Kollinger,
Heinimann,	Stohler,
Heyer,	Stadelmann,
Jäck,	Dr. Strainmann,

10. Januar 1918.

Thommen.

Thuring.

Dr. Feil.

Fogt.

Dr. Weber.

Werdenberg.

Brussinger.

Kiez.

Keller.

Fumthor.

Straumann, Tiefen.

Schneider.

Lehr.

Der Beschlussentwurf ist sowohl mit St gegen
1 Stimme angenommen.

Herr Kreyer, Drattler, wünscht, dass bei der
weiteren Entwicklung dieser Tragen auch die befeh-
fenden Gemeinden beigezogen werden, da diese
ein sehr grosses Interesse daran haben.

Dem Vorgehen des Regierungsrates wird hierauf
 einstimmig zugestimmt.